

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produkrating
Altersvorsorge

Bewertungsgrundlagen

Stand: September 2020

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze	5
III. Rating-Systematik	6
IV. Ratingkriterien	8

I. Editorial

Die Angst vor Altersarmut – immer mehr Menschen beschleicht dieses Gefühl, weil sie erkennen, dass der Generationenvertrag durch den demografischen Wandel ins Wanken gerät. Beständig wird Arbeitnehmern von Politik und Finanzexperten ans Herz gelegt, privat für den Ruhestand vorzusorgen, während sie auf der anderen Seite auch noch fleißig mit stetig steigenden Rentenversicherungsbeiträgen die gesetzlichen Alterssicherungssysteme füttern müssen.

Doch gerade diese gesetzliche Sicherung scheint für die Zukunft kein sicherer Hafen mehr zu sein. Zusätzlich werden die Menschen in Deutschland durch verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen und steigenden Wohlstand immer älter – was einerseits erfreulich ist, auf der anderen Seite jedoch zu einer wachsenden Versorgungslücke führt. Und als wäre dies nicht genug, trüben auch seit Jahren sinkende Zinsen die Aussicht auf eine zuverlässige Absicherung für den Ruhestand.

Der Staat hat bereits durch Konzepte wie der Basisrente, der Riesterrente oder auch der betrieblichen Altersvorsorge für Unterstützung bei der Planung des Ruhestands gesorgt. Damit werden Anreize geschaffen, den Konsum in der Gegenwart zu reduzieren, um mit geförderten Beiträgen für den eigenen Lebensabend vorzusorgen. Ob mit einer staatlich geförderten oder einer privaten Rentenversicherung, Ziel ist es das Langlebkeitsrisiko abzudecken, um so auch im hohen Alter volle finanzielle Freiheit zu genießen. Denn nur Rentenversicherungen garantieren eine lebenslange Rentenzahlung aus einem angesparten Kapital. Die private Rentenversicherung ist also ein unverzichtbarer Baustein einer durchdachten Altersvorsorgestrategie und die ideale Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Doch macht der Abschluss einer Rentenversicherung im aktuellen Zinsumfeld überhaupt Sinn? Durch den fortwährend sinkenden Garantiezins mussten kreative Lösungen für die Rentenversicherungen geschaffen werden, die ohne hohe Garantien auskommen, dafür aber mit einer guten Aussicht auf Rendite.

Die früher sehr beliebten Produkte der Klassik leiden besonders unter dem Niedrigzins. Deshalb entwickelten sich in den letzten Jahren vornehmlich Produkte der sogenannten Neuen Klassik als Substitut – jedoch ohne garantierte Verzinsung. Aber auch Tarife mit Indexpartizipation oder fondsgebundene Tarife mit oder ohne anteilige Garantie sorgen für ein breites Tarifspektrum, aus dem sich die Kunden heutzutage bedienen können. Am Ende liegt es an der Risikoneigung des Versicherungsnehmers, welches Produktkonzept für ihn das richtige ist. Dabei geht es nicht nur um verlässliche Garantien. Auch die Stärken innerhalb vergleichbarer Konzepte müssen in einer umfassenden Analyse offengelegt und eingeordnet werden, damit Vermittler ihren Kunden nicht nur passende, sondern auch leistungsstarke Produktkonzepte empfehlen können.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: Neuenhausen, Hannover

Im aktuellen Franke und Bornberg Altersvorsorgerating unterscheiden wir fünf verschiedene Produktkonzepte:

- ➔ Klassische Rentenversicherung mit Rechnungszins
- ➔ Neue Klassische Rentenversicherung ohne Rechnungszins
- ➔ Garantierorientierte Hybride Rentenversicherung
- ➔ Beitragsorientierte Hybride Rentenversicherung
- ➔ Fondsgebundene Rentenversicherung

Sind das Risikoprofil und das dazu passende Produktkonzept gefunden, kommt der Auswahl des richtigen Produktes eine tragende Rolle zu. Wir unterstützen mit unseren Analysen den Auswahlprozess durch eine übersichtliche Einteilung unseres Ratings in drei Teilbereiche. Hierbei stehen die Flexibilität der Produkte, die Transparenz der Bedingungen und die Leistungsstärke der verschiedenen Produktkonzepte im Fokus.

Wichtigste Bedingung für eine Rentenversicherung ist, dass sie sich an wechselnde Lebensumstände des Versicherungsnehmers anpassen lässt. Um zu überprüfen, ob auch wirklich alle notwendigen Gestaltungsoptionen vorhanden sind, bedarf es einer akribischen und vollständigen Bedingungsanalyse. Sowohl bei Zahlungsschwierigkeiten als auch bei unverhofftem Geldsegen sollte eine moderne Rentenversicherung Optionen zur Anpassung anbieten. Auch der Rentenbeginn muss flexibel verlegt werden können, denn wer kann heute schon voraussagen, wie sich die eigene Lebenssituation innerhalb der Laufzeit der Rentenversicherung verändert.

Besonders wichtig ist, dass die Anpassungsmöglichkeiten auch in den Bedingungen rechtsverbindlich geregelt werden. Denn nur auf diese Bedingungen kann sich ein Kunde im Ernstfall rechtssicher berufen. Die Voraussetzungen für die wichtigsten Optionen werden innerhalb des Franke und Bornberg Altersvorsorgeratings per Benchmarkverfahren im Vergleich aller Produkte bewertet.

Das aktuelle Altersvorsorge-Rating von Franke und Bornberg untersucht den Versicherungsumfang anhand von 67 entscheidenden Kriterien. Dabei wird die Qualität des Produktes durch eine detaillierte Analyse der Bedingungsformulierungen geprüft. Das Rating dient somit bei der Produktauswahl für Verbraucher und Vermittler als professionelle Unterstützung.



Michael Franke



Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potentiellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

II. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	Ungenügend	5,6 bis 6,0

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Produktkategorien

Wir ordnen alle Altersvorsorgeprodukte einer von fünf Produktkategorien zu, um eine sachgerechte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Diese Kategorien sind:

- ➔ **Klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins.** Die Anlage der Sparbeiträge erfolgt ausschließlich im Sicherungsvermögen der Gesellschaft.
- ➔ **Neue klassische Rentenversicherungen ohne garantierten Rechnungszins.** Wir verstehen darunter die modernen Klassiktarife, die ebenfalls Sparbeiträge ausschließlich im Sicherungsvermögen anlegen, durch den Verzicht auf Garantien jedoch eine höhere Überschussbeteiligung und somit auch eine höhere Renditechance in Aussicht stellen. Darunter zählen z.B. auch Produkte mit Indexpartizipation.
- ➔ **Garantieorientierte Hybride Rentenversicherung.** Dazu zählen Tarife, bei denen ein Garantieniveau zugesagt wird, das durch laufendes Umschichten des Vertragsguthabens zwischen Sicherungsvermögen und fondsorientierter Anlage über die Vertragslaufzeit sichergestellt ist. Der Anteil am Vertragsguthaben, der nicht zur Garantiedeckung erforderlich ist, kann renditeorientiert angelegt werden. In diese Kategorie fallen u.a. sogenannte dynamische 3-Topf-Hybride mit Sicherungsfonds.
- ➔ **Beitragsorientierte Hybride Rentenversicherung.** Bei diesen Tarifen entscheidet der Kunde, welcher Anteil seines Sparbeitrages in die Fondsanlage und welcher Anteil ins Sicherungsvermögen investiert wird. Vonseiten des Versicherers findet kein Umschichten statt. In diese Kategorie fallen u.a. sogenannte statische 2-Topf-Hybride.
- ➔ **Fondsgebundene Rentenversicherungen (nicht in Schicht 2).** Die Anlage der Sparbeiträge erfolgt ausschließlich in Investmentfonds.

Erst diese Kategorisierung der Altersvorsorgeprodukte erlaubt einen sinnvollen Vergleich gleichartiger Produkte.

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsproduktes, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten sachgerecht abzubilden. Wir haben deshalb in unserem Bewertungsverfahren für ein Kriterium einen Mindeststandard eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Wir haben beim Kriterium „Garantieausprägung – garantierte Mindestrente – Garantiegeber“ einen Mindeststandard gesetzt. Dessen Nicht-Erfüllung kann die Bewertung der Produkte grundlegend verändern. Wird in diesem Kriterium der Mindeststandard von 75 % der Punkte nicht erreicht, kann generell kein höheres Ratingergebnis als ein FF erreicht werden.

IV. Ratingkriterien

Ratingsystematik – Klassische Rentenversicherung mit Rechnungszins

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Garantieausprägung	✓	✓	✓	1.050
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Rentenbeginn – ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	4.100	4.300	5.200	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – Neue klassische Rentenversicherung ohne Rechnungszins

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Garantieausprägung	✓	✓	✓	750
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Rentenbeginn – ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	3.800	4.000	4.900	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – garantieorientierte Hybride Rentenversicherung

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Ablaufmanagement	✓	✓	✓	500
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Fondsangebot	✓	✓	✓	100
Garantieausprägung	✓	✓	✓	1.050
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Performancegarantie	✓	✗	✓	300
Rentenbeginn – ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Umschichtungsverfahren Hybrid	✓	✓	✓	200
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen – Modalitäten bei der Zuzahlung	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	5.200	5.100	6.300	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – beitragsorientierte Hybride Rentenversicherung

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Ablaufmanagement	✓	✓	✓	500
Anlageflexibilität	✓	✓	✓	200
Aufteilung der Anlagebeiträge	✓	✓	✓	200
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Fondsangebot	✓	✓	✓	100
Garantieausprägung	✓	✓	✓	1.050
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Performancegarantie	✓	✗	✓	400
Rentenbeginn – ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung – Modalitäten einer Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	5.500	5.300	6.600	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – Fondsgebundene Rentenversicherung

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Ablaufmanagement	✓	✗	✓	500
Anlageflexibilität	✓	✗	✓	200
Aufteilung der Anlagebeiträge	✓	✗	✓	200
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✗	✓	300
Beitragszahlung	✓	✗	✓	550
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗	✓	200
Fondsangebot	✓	✗	✓	100
Garantieausprägung	✓	✗	✓	600
Kündigung	✗	✗	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗	✓	300
Rentenbeginn - ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✗	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussverwendungsart	✓	✗	✓	50
Verwaltungsgebühren	✓	✗	✓	100
Zuzahlungen	✓	✗	✓	500
Gesamtpunktzahl	4.150		5.250	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.